



Az.: 20.2.0108.002.001

## Hundesteuersatzung der Stadt Kleve

hier: Erhöhung der Steuersätze

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	25.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
Rat	16.12.2015

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Es werden Steuermehreinnahmen in Höhe von 22.000 € erwartet.
--

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Kleve

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Wegen der angespannten Finanzlage sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unvermeidlich und zwingend erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem 01.01.2016 die Steuersätze für die Haltung von Hunden zu erhöhen.

Die Hundesteuer wird in der Stadt Kleve seit über 10 Jahren unverändert in folgender Höhe erhoben:

- für einen Hund : 54 €
- für 2 Hunde : je Hund 81 €
- für mehr als 2 Hunde : je Hund 96 €
- pro Kampfhund: 432 €

Gemäß der als Anlage 2 beigefügten Staffelung des Bundes der Steuerzahler NRW liegt Kleve am unteren Ende der Skala.

Die Ansätze der Nachbarkommunen Emmerich und Goch liegen bei 60 € und 65 € für einen Hund bzw. 84 € und 100 € pro Hund bei Haushalten mit zwei Hunden.

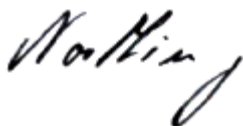
Es wird daher vorgeschlagen die Hundesteuer ab 01.01.2016 auf folgende Sätze zu erhöhen.

- für einen Hund : 60 € ( + 11,1 %)
- für 2 Hunde : je Hund 90 € ( + 11,1 %)
- für mehr als 2 Hunde : je Hund 108 € ( + 12,5 %)
- pro Kampfhund: 480 € ( + 11,1 %)

Durch diese Erhöhung werden Steuermehreinnahmen in Höhe von 22.000 € erwartet.

Darüber hinaus erfolgt eine redaktionelle Änderung des Ordnungswidrigkeitenkatalogs in der Hundesteuersatzung. Gemäß Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes wird § 11 Ziffer 3 der Hundesteuersatzung gestrichen. Danach handelte ein Hundehalter bisher ordnungswidrig, wenn er einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldete. Da dieses Verhalten jedoch nicht zu einer Steuerverkürzung bzw. -verkürzung führt, ist ein Bußgeldtatbestand nicht erfüllt.

Kleve, den 10.11.2015



(Northing)